

Persönliche Erklärung der studentischen Mitglieder des Senatsausschusses für Lehre zu TOP 4h der SAL-Sitzung vom 26.11.13: : Änderung der Zulassungsordnung M.A. Soziologie

Zu den vorliegenden Änderungen möchten wir Folgendes anmerken:

1. Kapazitäten sollten ausgenutzt werden

Der Master Soziologie bietet seit dem Wintersemester 2012/13 insgesamt 45 Studienplätze an. Davon wurden nur 34 Plätze besetzt, über 20 Prozent der Plätze blieben unbesetzt. Das ist in der heutigen Zeit eklatant: Trotz Numeri Clausi bleiben wegen der damit verbundenen Zahl an Mehrfachbewerbungen viele Studienplätze unbesetzt. Eigentlich müssten aber alle Plätze belegt sein, weil die Nachfrage ja höher als die zur Verfügung stehenden Plätze ist. Die Erklärung dafür ist einfach: Oftmals bewerben sich wegen der Numeri Clausi Bachelorabsolvent*innen für zehn und mehr Studienplätze, um überhaupt einen Studienplatz zu erhalten. Viele erhalten dann mehrfache Zusagen und sagen aufgrund des massiven bürokratischen Aufwandes nicht rechtzeitig bei den Hochschulen ab, bei denen sie kein Masterstudium beginnen möchten. Diese freien Plätze bleiben damit unnötig lange vakant. So ist es auch in dem Masterstudiengang Soziologie der Universität Heidelberg geschehen. Zwei Studienplätze wurden erst noch im zweiten Nachrückverfahren an zwei Studierende vergeben. Diese Studierenden, die erst durch ein Nachrückverfahren einen Studienplatz bekommen stehen vor massiven sozialen und organisatorischen Hürden und müssen oft noch während des Semesters unvorhergesehen umziehen und eine Wohnung finden. Im schlimmsten Fall verlieren sie dadurch ein Semester. Dies trübe besonders Studierende mit BAFöG-Anspruch besonders hart, da ihnen dann ohne eigenes Verschulden der Verlust des BAFöG-Anspruches droht.

In Anbetracht dessen, sollten Zulassungsverfahren vereinfacht und gestrafft werden, wenn sie schon nötig sind. Damit in Heidelberg Nachrückverfahren, die auch für die Institute selbst bürokratischen Aufwand darstellen, obsolet werden, sollten viel mehr Zulassungen versendet werden, als Plätze zur Verfügung stehen. Auf Nachfrage erklärte der Studiendekan der Fakultät für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, dass lediglich 60 Zusagen verschickt worden seien für 45 Plätze. Dies ist zu wenig.

2. Alle Bachelor sind für den Master qualifiziert

Dies ist aber am rigiden Zulassungsverfahren des Masterstudienganges begründet, dass die Studierenden wie gezeigt wirksam abschreckt: Zunächst müssen die Bewerber*innen nachweisen, dass sie für den Masterstudiengang überhaupt qualifiziert sind. Analog zur Zwischenprüfung sollte dies also mit dem Bachelorabschluss nachgewiesen sein. Dies ist jedoch mitnichten so. Viel mehr wird als Hauptkriterium hierfür die Hochschulabschlussnote herangezogen, die mindestens mit gut bewertet sein muss, damit man als qualifiziert gilt. Einzelnoten können zwar auch herangezogen werden, spielen demgegenüber eine sehr untergeordnete Rolle mit 10 Prozent. Demgegenüber galt früher eine Zwischenprüfung, die bestanden wurde, als generelle Qualifikation für das Hauptstudium, nachdem man mit Magister, Staatsexamen und Diplom eine dem Master gleichwertige Qualifikation erhielt. Damit wird in einer solchen Zulassungsordnung den jeweiligen Studierenden weniger Zeit eingeräumt, sich zu entwickeln. Dies trifft besonders Studierende aus sozial benachteiligtem Hintergrund hart. Besonders wenn ihre Abschlussnote deswegen schlechter ausfällt, weil sie neben Studium arbeiten mussten. Daher sollten prinzipiell alle Absolvent*innen als qualifiziert gelten und bei der Auswahl berücksichtigt werden können-

3. Auswahlhürden nicht noch weiter verschärfen

Dass dies nicht der Fall ist, schreckt Leute wie gezeigt so sehr ab, dass trotz einer erhöhten Nachfrage 20 Prozent der Plätze unbesetzt bleiben. Selbst wenn nun Bewerber*innen nun ihre Eignung unter Beweis gestellt haben, werden, wenn es mehr qualifizierte Bewerber*innen als Studienplätze gibt, nur 60 Prozent der Studienplätze direkt vergeben. Die weiteren 40 Prozent werden durch Auswahlgespräche verteilt. Bisher wurden dazu alle als qualifiziert geltenden Bewerber*innen eingeladen, deren Abschlussnote vielleicht nicht gut ausfiel, die aber noch über Einzelnoten und dem Motivationsschreiben in Betracht gekommen sind. Dass diese Korrektive zur Abschlussnote nötig sind, räumte der Studiendekan, der auch Soziologieprofessor ist, ein, da die Noten nicht vergleichbar seien. Da dieses Gespräch bei dem Abschlussranking ein Gewicht von 30 Prozent hat, bot es vielen die Chance, sich noch zu verbessern. Hier soll die Zulassungsordnung noch weiter verschärft werden. Nur noch doppelt so viele Bewerb*innen sollen eingeladen werden, wie über diese Gespräche Plätze vergeben werden. Damit werden die Studierenden, die aus Gründen, die sie ggf. nicht zu verantworten haben, keine gute Note haben, noch weiter abgeschreckt, weil sie auch nicht mehr die Chance sehen und ggf. haben, über ein Auswahlgespräch hereinzukommen. Damit könnten künftig noch mehr Studienplätze als vorher unbesetzt und damit Bachelorabsolvent*innen an einer öffentlichen Hochschule Bildungschancen unnötigerweise verbaut werden.

Gezeichnet Kirsten-Heike Pistel, Anna Breu, Ziad-Emanuel Farag